



Der Stadtrat an den Gemeinderat

23. September 2026

GR Nr. 2026/141

Motion von Matthias Renggli, Severin Meier, Patrik Brunner und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Flussbad Oberer Letten, Erweiterung und ökologische Aufwertung, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. April 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Matthias Renggli sowie Severin Meier (beide SP) und Patrik Brunner (FDP) und 2 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2026/141, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um im Lettenkanal zwischen Drahtschmidlisteg und Kornhausbrücke, d. h. im Bereich des Flussbads Oberer Letten, die Möglichkeiten zum Verweilen und Schwimmen zu erweitern und ökologisch aufzuwerten, indem:

- der bestehende Steg mit Holzrost am nördlichen Ufer der Limmat in Richtung Drahtschmidlisteg verlängert wird;
- die Schotterbereiche am nördlichen Ufer der Limmat in Richtung Drahtschmidlisteg stärker begrünt und mit Wiesen aufgewertet werden;
- die Steinkörbe durch robuste Sitz- und Spielstrukturen ersetzt werden, die als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche dienen könnten;
- zusätzliche grösskronige Bäume zur Beschattung gepflanzt werden – insbesondere auch auf dem Damm sowie im Bereich der Wiesen;
- der zugängliche Bereich des Damms des Flussbads Oberer Letten Richtung Drahtschmidlisteg verlängert wird.

Begründung:

Die Sommer werden heisser und die Badesaisons länger, daher verwundert es nicht, dass sich auch die Flussbäder zunehmender Beliebtheit erfreuen. Geeignete Standorte für zusätzliche Flussbäder sind jedoch rar: Einerseits schränkt die Schifffahrt die Bademöglichkeiten in der Limmat ein, andererseits bietet die Sihl aufgrund der miserablen Wasserqualität keine Option (vgl. GR Nr. 2025/245). Deshalb bietet es sich an, die bereits zum Schwimmen zugänglichen Bereiche besser zu nutzen. So wurde bereits 2020 das Flussbad Au-Höngg erneuert und die Schwimmstrecke im Oberwasserkanal wurde um etwa 110 Meter auf rund 200 Meter verlängert. Auch beim Flussbad Oberer Letten besteht noch Potenzial.

Neben Garderoben, Duschen, einem Sprungbrett und Gastronomie bietet das Flussbad Oberer Letten derzeit eine rund 400 Meter lange Schwimmstrecke. Diese ist sowohl vom Flussbad als auch vom nördlichen Ufer der Limmat aus zugänglich. Viele Menschen springen daher beim Dynamo ins erfrischende Wasser. Deshalb ist es zielführend, dass entlang des nördlichen Ufers der Zugang zum Wasser sowie die Verweilmöglichkeiten durch eine Verlängerung des Stegs mit Holzrost verbessert wird.

Aus ökologischer und mikroklimatischer Sicht sind begrünte Flächen den bestehenden Schotterbereichen mit Steinkörben am nördlichen Ufer der Limmat klar vorzuziehen. Sie tragen nicht nur zur Minderung von Hitze bei, sondern verbessern auch die Aufenthaltsqualität deutlich. Gleichzeitig bieten diese Flächen ein erhebliches Potenzial für eine vielseitige Nutzung: Durch die Integration von robusten Sitz- und Spielelementen, beispielsweise



2/4

in Form grosser Natursteine, können niederschwellige Aufenthalts- und Bewegungsräume geschaffen werden, die insbesondere auch den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen.

Für die Pflanzung grosskroniger, schattenspendender Bäume eignen sich sowohl das nördliche Ufer als auch der Damm beim Flussbad Oberer Letten.

Abschliessend scheint eine Verlängerung des zugänglichen Bereichs auf dem Damm des Flussbads Oberer Letten in Richtung Drahtschmidlisteg eine leicht zu realisierende Massnahme, um die Schwimmstrecke etwas zu verlängern und den Liegebereich zu vergrössern.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Mit der Motion wird der Stadtrat beauftragt, die Bade- und Aufenthaltsflächen im Bereich des Flussbads Oberer Letten zu erweitern und gleichzeitig ökologisch aufzuwerten. Die Anliegen der Motion entsprechen dem Bedürfnis vieler Einwohnerinnen und Einwohnern nach attraktiven Aufenthalts- und Erholungsräumen am Wasser. Angesichts zunehmender Hitzebelastung in den Sommermonaten und der hohen Nachfrage nach frei zugänglichen Badeorten misst der Stadtrat diesem Anliegen eine hohe Bedeutung bei.

Die in der Motion verlangten Massnahmen betreffen einen räumlich, fachlich und funktional sehr anspruchsvollen Perimeter. Im betroffenen Gebiet bestehen vielfältige und teilweise konkurrierende Nutzungsansprüche sowie zahlreiche rechtliche, ökologische, sicherheitsrelevante und betriebliche Rahmenbedingungen.

Der Perimeter ist Teil des Limmatraums, für dessen Entwicklung der Stadtrat mit dem Leitbild Limmatraum (vom Stadtrat am 29. Januar 2025 mit Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 252/2025 beschlossen) eine strategische Grundlage verabschiedet hat. Das Leitbild verfolgt das Ziel, die vielfältigen Ansprüche an den Limmatraum aufeinander abzustimmen und insbesondere im Bereich Letten das Gleichgewicht zwischen Erholung, Sport, Kultur, Stadtklima und Ökologie langfristig zu sichern. Die Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Massnahmen mit diesen Zielsetzungen gilt es vertieft zu untersuchen.

Weiter sind die Auswirkungen auf die im Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte verzeichneten Schutzobjekte KSO 25, KSO 26.03 und KSO 26.12 sowie die damit verbundenen Schutzinteressen sorgfältig zu prüfen. Die Schotter- und Ruderalflächen entlang des nördlichen Limmatufers sowie die Grünstrukturen auf dem Damm weisen einen hohen ökologischen Wert auf. Eine Ausweitung der Bade- und Aufenthaltsflächen würde den Nutzungsdruck in einem bereits heute stark belasteten Gebiet erhöhen.



Zu berücksichtigen sind ferner die Auswirkungen einer möglichen Kapazitätserweiterung auf die bestehende Infrastruktur des Flussbads. Bereits heute stossen die sanitären Anlagen sowie das Restaurant an Spizentagen an ihre Kapazitätsgrenzen. Ebenso sind die Folgen für Fluchtwege, Rettungsorganisation und Besucherlenkung vertieft zu prüfen.

Zudem sind die Anforderungen des Kraftwerks Letten sowie wasserbauliche und bewilligungsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Einzelne in der Motion vorgeschlagene Massnahmen könnten sich deshalb als nur eingeschränkt umsetzbar erweisen. So erscheint insbesondere eine Verlängerung des Stegs mit Holzrost aufgrund der wasserbaulichen und bewilligungsrechtlichen Rahmenbedingungen als anspruchsvoll. Die in der Motion angeregte Verlängerung des Flussbads in Richtung Platzspitzwehr ist aufgrund des in diesem Jahr realisierten Mäanderfischpasses im Rahmen der Erneuerung des Platzspitzwehrs nicht mehr möglich.

Schliesslich weisen die Anliegen der Motion in wesentlichen Teilen Parallelen zum Postulat GR Nr. 2016/257 betreffend eine Stegerweiterung im Bereich des Oberen Letten auf. Im Rahmen der damaligen Prüfung wurde festgehalten, dass zusätzliche Ausbauten zur Intensivierung der Bade- und Erholungsnutzung den Naturraum stärker belasten würden, ohne die Kapazitätsengpässe an Spizentagen wirksam zu entschärfen. Die damaligen Erkenntnisse bilden eine weitere wichtige Grundlage für die Beurteilung der vorliegenden Anliegen. Gleichzeitig haben sich seit der Abschreibung des Postulats die Anforderungen hinsichtlich Hitzeminderung, Stadtklima, Freiraumnutzung und Besucheraufkommen weiterentwickelt.

Umwandlung in Postulat

Wie vorstehend dargelegt, bestehen im Perimeter bereits vielfältige und anspruchsvolle Vorgaben. Die Anforderungen, zusätzliche Möglichkeiten zum Verweilen und Baden zu realisieren, sind entsprechend hoch. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, innert der Motionsfrist eine kreditschaffende Vorlage auszuarbeiten. Der Stadtrat ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, um vertieft zu prüfen, ob einzelne Massnahmen der Motion umgesetzt werden können.

Im Rahmen des Postulats sollen insbesondere folgende Fragestellungen geprüft werden:

- Welche Möglichkeiten bestehen, die Aufenthaltsqualität im Bereich des Flussbads Oberer Letten zu verbessern, ohne die ökologisch wertvollen Flächen der im Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte aufgeführten Objekte KSO 25, KSO 26.03 und KSO 26.12 entlang des Limmatufers und auf dem Damm zu beeinträchtigen.
- Wie lassen sich die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen mit den Zielsetzungen des Leitbilds Limmatraum vereinbaren und welche Auswirkungen hätten sie auf das angestrebte Gleichgewicht zwischen Erholungsnutzung, Sport, Kultur, Stadtklima und Naturräumen im Abschnitt Letten.
- Welche Potenziale und Einschränkungen bestehen hinsichtlich zusätzlicher Beschattungsmassnahmen und wo könnten gegebenenfalls zusätzliche Bäume oder andere Massnahmen zur Klimaanpassung realisiert werden.



4/4

- Welche betrieblichen Auswirkungen hätte eine Kapazitätserweiterung auf die bestehende Infrastruktur des Flussbads, insbesondere auf sanitäre Anlagen, Gastronomie und Unterhaltsaufwand.
- Welche Folgen hätte eine Erweiterung für die Sicherheit des Flussbads, namentlich bezüglich Fluchtwegen, Rettungsorganisation, Lenkung der Besucherinnen und Besucher.

Welche wasserbaulichen, bewilligungsrechtlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen sind aufgrund der Anlagen des Kraftwerks Letten sowie der Vorgaben kantonaler Fachstellen zu berücksichtigen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter